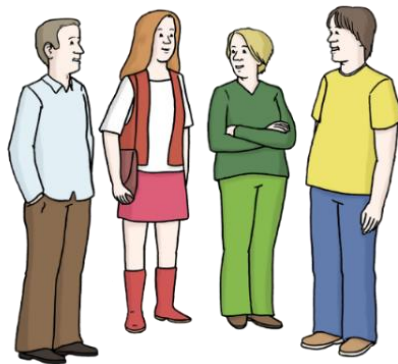


Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

- auf Deutsch -



Vom Amt für soziale Dienste
der Stadt Leinfelden-Echterdingen
in Kooperation mit IntegrationLE
mit freundlicher Unterstützung
der Bürgerstiftung
Leinfelden-Echterdingen

Herausgeber:

Amt für soziale Dienste, Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen,
Neuer Markt 3, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Autoren:

Amt für soziale Dienste, Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen
in Kooperation mit Dr. Stephanie Freundner-Hagestedt von der
ehrenamtlichen Initiative IntegrationLE.

Bildmaterial:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013, 2015, S. 1, 8, 35, 44,
52, 58.

IntegrationLE, 2020, 2022, S. 6, 16, 27, 63.

Die Informationen in dieser Broschüre sind mit größter Sorgfalt
zusammengestellt worden. Eine Gewähr für den Inhalt kann trotzdem
nicht übernommen werden. Insbesondere sind jegliche
Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Dieses Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Autoren
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Leinfelden-Echterdingen, November 2022

Vorwort

Liebe Geflüchtete aus der Ukraine,

herzlich willkommen in der Stadt Leinfelden-Echterdingen! Nach Ihrer Flucht und Ihrem Aufenthalt in einer Unterkunft des Landkreises Esslingen sind Sie nun angekommen in LE. So nennen wir hier unsere Stadt Leinfelden-Echterdingen.

Wir von der Stadtverwaltung und auch unsere vielen Ehrenamtlichen möchten Ihnen den Anfang in unserer Stadt so einfach wie möglich machen. Dazu haben wir diese Broschüre, eine Art Leitfaden, geschrieben und auch auf Ihre Sprache übersetzt. Darin wollen wir Ihnen zeigen, was Ihre ersten Schritte hier sind, und informieren Sie über weitere wichtige Themen:

- ✓ Der Anfang in Leinfelden-Echterdingen
- ✓ Rechte und Pflichten in Deutschland
- ✓ Anmeldung und Registrierung
- ✓ Für den Alltag
- ✓ Anträge
- ✓ Wohnen
- ✓ Medizinische Versorgung
- ✓ Hilfe und Unterstützung
- ✓ Arbeit
- ✓ Bildung
- ✓ Mobilität

In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen, Adressen und Kontakte für LE, die Ihnen weiterhelfen. Schauen Sie sich alles in Ruhe durch.

Wir wünschen Ihnen für Ihren Anfang in LE alles Gute!

Ihr Amt für soziale Dienste
und das Team der Gruppe „IntegrationLE“

Inhaltsverzeichnis

1 Der Anfang in Leinfelden-Echterdingen	S. 6
1.1 Anmeldung und Registrierung.....	S. 6
2 Für den Alltag	S. 8
2.1 Regeln.....	S. 8
2.2 Termine.....	S. 8
2.3 Briefe, Papiere und offizielle E-Mails.....	S. 9
2.4 Ämter.....	S. 10
2.5 Bezahlen.....	S. 11
2.6 Geld vom Girokonto holen.....	S. 12
2.7 Einkaufen.....	S. 12
2.8 Passbilder.....	S. 14
2.9 Privathaftpflichtversicherung.....	S. 15
3 Anträge	S. 16
3.1 Allgemeine Informationen.....	S. 16
3.2 Kopien.....	S. 17
3.3 Bescheide über Anträge.....	S. 18
3.4 Pass und andere Dokumente aus der Ukraine.....	S. 19
3.5 Antrag für ein Girokonto.....	S. 20
3.6 Geld zum Leben beantragen.....	S. 20
3.7 Kindergeld beantragen.....	S. 23
3.8 Anträge bei wenig Verdienst.....	S. 24
3.9 Stadtpass beantragen.....	S. 25
3.10 Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag	S. 25
4 Wohnen	S. 27
4.1 Wasser.....	S. 27
4.2 Müll.....	S. 28
4.3 Heizen und Lüften.....	S. 29
4.4 Elektrogeräte in der Unterkunft.....	S. 30
4.5 Haustiere.....	S. 30
4.6 Wohnsitzauflage.....	S. 31
4.7 Wohnung.....	S. 32

5 Medizinische Versorgung	S. 35
5.1 Arztbesuch.....	S. 35
5.2 Medizinischer Notfall.....	S. 38
5.3 Kliniken.....	S. 39
5.4 Apotheken.....	S. 40
5.5 Impfungen.....	S. 41
5.6 Krankenkasse.....	S. 42
6 Hilfe und Unterstützung	S. 44
6.1 Hilfe im Notfall.....	S. 44
6.2 Hilfe bei persönlichen Problemen.....	S. 44
6.3 Gute Informationen.....	S. 46
6.4 Selber aktiv sein.....	S. 47
6.5 Beratung.....	S. 48
6.6 Hilfe braucht Zeit.....	S. 50
6.7 Dolmetscher.....	S. 51
7 Arbeit	S. 52
7.1 Beschäftigungserlaubnis.....	S. 52
7.2 Sprachkenntnisse für eine Arbeit.....	S. 52
7.3 Arbeiten in Ihrem Beruf.....	S. 53
7.4 Arbeitssuche.....	S. 53
7.5 Arbeiten in Deutschland.....	S. 55
7.6 Berufsausbildung.....	S. 56
8 Bildung	S. 58
8.1 Deutsch lernen.....	S. 58
8.2 Kindergarten / Kita.....	S. 59
8.3 Schule.....	S. 60
8.4 Studium.....	S. 61
9 Mobilität	S. 63
9.1 Öffentlicher Nahverkehr.....	S. 63
9.2 Fahrrad fahren.....	S. 64
9.3 Führerschein und Auto aus der Ukraine.....	S. 64

1 Der Anfang in Leinfelden-Echterdingen

1.1 Anmeldung und Registrierung

- Sie kommen neu nach Leinfelden-Echterdingen.
Ihre Heimat ist die Ukraine.
Dann müssen Sie sich anmelden und registrieren lassen:
 - Wenn Sie länger als 90 Tage in Deutschland sind.
 - Wenn Sie Leistungen (Geld) für Ihren Lebensunterhalt beantragen möchten.
- Wo müssen Sie sich anmelden und registrieren lassen?
 - Die Anmeldung ist beim Bürgeramt.
 - Für die Registrierung gehen Sie zur Ausländerbehörde.Die Kontaktinformationen finden Sie in Punkt 2.4.
- Für die Anmeldung schicken Sie bitte zuerst eine E-Mail mit diesen Unterlagen ans Bürgeramt:
 - Ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare für jede Person Ihrer Familie.

D



- Foto vom ukrainischen Reisepass für jede Person.
- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) von Ihrer Wohnungsgeberin oder Ihrem Wohnungsgeber.

Die Wohnungsgeberin oder der Wohnungsgeber ist die Vermieterin oder der Vermieter oder die Person, bei der Sie wohnen.

Die E-Mailadresse vom Bürgeramt ist:

BA-leinfeld@le-mail.de

- Wenn Ihre Unterlagen bearbeitet sind, bekommen Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde für die Registrierung.
- Zum Termin bei der Ausländerbehörde bringen Sie bitte diese Unterlagen im Original mit:
 - Ukrainischen Reisepass von jeder Person Ihrer Familie.
 - Ausgefüllte und unterschriebene [Anträge auf Aufenthaltserlaubnis](#)

D / UA



- Eine Bestätigung von Ihrer Wohnungsgeberin oder Ihrem Wohnungsgeber, dass Sie dort wohnen.
- Bitte beachten Sie:
Ihr Antrag auf Aufenthalt kann erst bearbeitet werden, wenn Sie alle Unterlagen vollständig abgegeben haben.

2 Für den Alltag



2.1 Regeln

- In Deutschland gibt es sehr viele Regeln.
- Es ist manchmal schwierig, immer alles nach den Regeln zu machen.
Aber die Regeln helfen, dass alles möglichst gut läuft.
- Deshalb ist es gut für Sie, wenn Sie sich an die Regeln halten.
Dann gibt es für Sie weniger Probleme.
- Ein Beispiel für solche Regeln ist die Hausordnung.
In jeder Unterkunft und in jedem Haus mit mehreren Wohnungen gibt es eine Hausordnung.
Wenn Sie sich an die Hausordnung halten, gibt es weniger Probleme mit Nachbarinnen und Nachbarn und mit Vermieterinnen und Vermietern.

2.2 Termine

- In Deutschland ist es wichtig, pünktlich zu Terminen zu kommen.
- Kommen Sie zu früh, hat noch keiner Zeit für Sie.
Dann müssen Sie warten.
- Wenn Sie zu spät kommen, ist die für Sie reservierte Zeit vorbei.
Keiner hat mehr Zeit für Sie.
Dann müssen Sie einen neuen Termin machen und wieder auf den neuen Termin warten.
- Wenn Sie bei einem Amt oder bei einer anderen Stelle etwas besprechen möchten, denken Sie daran:
 - Es ist immer besser, vorher einen Termin zu machen.

- Wenn es ganz dringend ist:
 - Rufen Sie an und sagen Sie, was Sie besprechen wollen.
 - Sagen Sie auch, warum es dringend ist.

2.3 Briefe, Papiere und offizielle E-Mails

- In Deutschland müssen Sie alles Wichtige schriftlich nachweisen können.
- Deshalb ist dies wichtig:
 - Heben Sie alle Dokumente, Verträge, Briefe und andere Unterlagen auf. Speichern Sie auch wichtige E-Mails. Zum Beispiel:
 - von Ämtern
 - vom Jobcenter, Landratsamt und Kreissozialamt
 - von anderen offiziellen Stellen
 - von der Kita und der Schule
 - von der Vermieterin oder vom Vermieter
 - vom Stromanbieter
 - vom Arbeitgeber
 - von der Krankenkasse
 - von Ihrer Bank
 - Lassen Sie sich alle Briefe und E-Mails möglichst bald übersetzen und erklären. Oft gibt es Fristen, in denen Sie antworten oder widersprechen müssen. Ist eine Frist vorbei, gilt das, was in dem Brief oder in der E-Mail steht. Dann kann nichts mehr geändert werden. Lesen Sie hierzu bitte Punkt 3.3.
 - Was Ihnen jemand am Telefon oder in einem Gespräch gesagt hat, können Sie nicht nachweisen.

Bitte Sie deshalb bei wichtigen Angelegenheiten um eine E-Mail oder einen Brief mit einem Bericht über das Gespräch.

- Wenn Sie etwas unterschrieben haben, ist es gültig. Deshalb unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstanden haben.
Lassen Sie sich alles genau erklären, denn später können Sie meistens nichts mehr ändern.

2.4 Ämter

- Es gibt verschiedene Ämter in Leinfelden-Echterdingen.
- Für Sie wichtige Ämter sind:
 - Ausländerbehörde:
Marktstraße 12, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-980
E-Mail: Auslaenderbehoerde@le-mail.de
 - Bürgerämter:
 - Bürgeramt Leinfelden:
Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-300
E-Mail: BA-leinfelden@le-mail.de
 - Bürgeramt Echterdingen:
Bernhäuser Straße 9,
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-600
E-Mail: BA-echterdingen@le-mail.de

[Termine bei den Bürgerämtern](#) können Sie online buchen.

D



- Amt für soziale Dienste:
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-270 oder 0711 1600-234
E-Mail: T.Voss@le-mail.de
N.Fetzer@le-mail.de
- Wohngeldstelle:
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-245
E-Mail: I.schaefer@le-mail.de
wohngeld@le-mail.de
- Wie Sie Termine bei den Ämtern machen können, richtet sich nach der aktuellen Situation. Aktuelle Informationen dazu finden Sie immer auf der [Homepage von Leinfelden-Echterdingen](#).

D



2.5 Bezahlen

- Bezahlen können Sie:
 - mit Geld
 - in den meisten Geschäften auch mit Ihrer Karte für Ihr Girokonto und der PIN von Ihrer Bank.
- Auf dem Markt und in kleinen Geschäften können Sie oft nur mit Geld bezahlen.
- In einigen Geschäften können Sie auch mit Ihrem Smartphone bezahlen.

2.6 Geld vom Girokonto holen

- Geld von Ihrem Girokonto können Sie mit der Karte für Ihr Konto und Ihrer PIN holen:
 - an einem Geldautomaten
 - in einer Geschäftsstelle von Ihrer Bank
- Holen Sie Geld möglichst nur von Geldautomaten von Ihrer Bank.
An Geldautomaten von anderen Banken müssen Sie oft hohe Gebühren bezahlen.
- Wie Sie ein Girokonto bekommen, können Sie in Punkt 3.5 lesen.

2.7 Einkaufen

- Lebensmittel und andere Dinge für den Alltag können Sie in Supermärkten und Discountern kaufen.
In Discountern sind die Waren meistens billiger.
Die Adressen von Supermärkten und Discountern finden Sie im Internet.
- Kleidung können Sie second hand kaufen.
 - Es gibt Second-Hand-Läden mit guter Kleidung in Leinfelden-Echterdingen.
 - Kinderkleidung können Sie im Herbst und Frühling auf Kinderkleider-Börsen kaufen.
Oft machen Kitas (Kindertagesstätten) solche Börsen.
Die Termine und Adressen finden Sie im Amtsblatt unter der Überschrift "Kinder".

- Babykleidung und Kinderkleidung können Sie auch im Second-Hand-Laden "Schatztruhe" in der [Arche Nora](#) kaufen.

D



- Gut erhaltene (gebrauchte) Kleidung, Wäsche und andere Dinge für den Haushalt, Kinderwagen, Spielsachen und Schulranzen gibt es im "[KämmerLE e.V.](#)" in der Bernhäuser Straße 13, in Leinfelden-Echterdingen.
Sie spenden 1 € für jede Sache, die Sie mitnehmen.
Öffnungszeiten: 2. und 4. Samstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr

D



- In Echterdingen und Filderstadt-Bernhausen gibt es Diakonieläden:
 - Die [Diakonieläden](#) geben gespendete Lebensmittel und andere Sachen sehr billig an Menschen ab, die ein geringes Einkommen haben.

D



- Wenn Sie Lebensmittel in einem Diakonieladen holen wollen, brauchen Sie einen besonderen Ausweis.
Den Ausweis bekommen Sie im Diakonieladen, wenn Sie einen Bescheid vom Jobcenter, vom Kreissozialamt oder vom Landratsamt zeigen können.

- Im Diakonieladen in Echterdingen gibt es auch Kleidung.
Im Diakonieladen in Bernhausen gibt es auch Kleidung und Sachen für den Haushalt.
- Der Diakonieladen in Echterdingen ist in der Hauptstraße 30.
Die [aktuellen Öffnungszeiten](#) finden Sie im Internet.

D



- Die Anschrift und die Öffnungszeiten vom [Diakonieladen in Filderstadt-Bernhausen](#) finden Sie im Internet.

D



2.8 Passbilder

- Passbilder für Ihre Ausweise können Sie machen lassen:
 - in vielen Drogeriemärkten
 - in Fotostudios
- Informieren Sie sich über die Preise.
In Drogeriemärkten können Sie Passbilder oft billiger machen lassen.

2.9 Privathaftpflichtversicherung

- Wenn Sie einen Schaden verursachen, müssen Sie dafür bezahlen.
Das kann sehr teuer werden, zum Beispiel:
 - Die Reparatur von etwas Großem wie einer Schaufensterscheibe oder einem Auto.
 - Die Behandlungskosten von einer Person, die durch Sie verletzt wurde.
- Größere Schäden kann man nicht gleich bezahlen. Dann muss man sehr viele Jahre für den Schaden bezahlen und hat nur sehr wenig Geld zum Leben.
- Deshalb ist es gut, eine Privathaftpflichtversicherung zu haben.
- Eine Privathaftpflichtversicherung bezahlt für Schäden, die man verursacht hat.
Sie kostet zwischen 3 und 5 € im Monat für die ganze Familie.
- Bitte informieren Sie sich und überlegen, ob Sie eine Privathaftpflichtversicherung für sich und Ihre Familie abschließen.
- Das können Sie machen:
 - Über Vergleichsportale im Internet
 - Bei Versicherungsmaklern in einem Büro.
- Gut zu wissen:
Wenn Sie einen Vertrag abschließen, müssen Sie sich an die Bedingungen im Vertrag halten.
Sonst bezahlt die Versicherung nicht für Ihre Schäden.
Zum Beispiel müssen Sie sofort der Versicherung melden:
 - Änderungen der Zahl von Personen in Ihrer Familie.
 - Änderungen Ihrer Adresse.
 - Einen Schaden, den Sie verursacht haben.

3 Anträge



3.1 Allgemeine Informationen

- Es gibt viele Hilfen in Deutschland.
Für jede Hilfe müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen.
Ihre Integrationsmanagerin oder Ihr Integrationsmanager vom Amt für soziale Dienste sagt Ihnen, welche Hilfen Sie beantragen können.
- Gut zu wissen:
 - Meistens müssen Sie Anträge unterschreiben und im Original abgeben.
Das ist auch oft so, wenn Sie den Antrag online ausfüllen können.
 - Meistens gibt es die Hilfen ab dem Termin, an dem Sie den Antrag gestellt haben.
Deshalb stellen Sie den Antrag schnell und reichen Sie fehlende Unterlagen nach.
Sie sollten die fehlenden Unterlagen dann möglichst schnell nachreichen.
- Viele Anträge sind schwer auszufüllen.
 - Die ehrenamtlichen Helferkreise in Leinfelden-Echterdingen und die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager vom Amt für soziale Dienste helfen Ihnen.
Bitte machen Sie immer Termine für das Ausfüllen von Anträgen.
Kontaktinformationen zu den ehrenamtlichen Helferkreisen finden Sie in Punkt 6.5, zum Amt für soziale Dienste in Punkt 2.4.
 - Tipp: Fotografieren Sie ausgefüllte Anträge und speichern Sie die Fotos.

Dann können Sie belegen, dass Sie den Antrag ausgefüllt haben.

Und Sie können beim nächsten Mal den Antrag vielleicht alleine ausfüllen.

- Geben Sie immer nur Kopien von den notwendigen Unterlagen mit den Anträgen ab, keine Originale. Manchmal müssen Sie "beglaubigte Kopien" abgeben.

3.2 Kopien

- Kopien können Sie im Amt für soziale Dienste machen.
Fragen Sie Ihre Integrationsmanagerin, Ihren Integrationsmanager oder im Sekretariat.
Die Kontaktinformationen finden Sie in Punkt 2.4.
- Für beglaubigte Kopien muss eine offizielle Stelle bestätigen, dass das Original und die Kopie gleich sind.
- Beglaubigte Kopien können Sie bei den Bürgerämtern machen lassen.
Sie müssen dafür bezahlen.
Am besten vereinbaren Sie dafür einen [Termin](#).
Das können Sie online machen.

D



3.3 Bescheide über Anträge

- Wenn Sie einen Antrag gestellt haben, bekommen Sie immer einen schriftlichen Bescheid.
- Bitte lesen Sie alle Bescheide sofort und genau. Oder lassen Sie sich die Bescheide übersetzen und erklären.
- Heben Sie alle Bescheide bei Ihren wichtigen Papieren auf.
- Wenn Sie denken, dass ein Bescheid nicht richtig ist, können Sie Widerspruch gegen den Bescheid einlegen.
Dann muss der Antrag noch einmal geprüft werden.
- Das ist wichtig bei einem Widerspruch:
 - Der Widerspruch muss schriftlich eingelegt werden.
 - Der Widerspruch muss an die Stelle geschickt werden, die im Bescheid steht.
 - Der Widerspruch muss in der Frist eingelegt werden, die in Ihrem Bescheid steht.
Wenn Sie später Widerspruch einlegen, kann nichts mehr geändert werden.
 - Besprechen Sie den Bescheid mit Ihrer Integrationsmanagerin oder Ihrem Integrationsmanager.
Machen Sie dafür bitte einen Termin.
Die Kontaktinformationen finden Sie in Punkt 2.4.

3.4 Pass und andere Dokumente aus der Ukraine

- Alle nicht-deutschen Personen müssen einen Reisepass haben, wenn sie länger in Deutschland sind.
- Einen gültigen Reisepass brauchen Sie oft auch für Anträge.
Manchmal reicht auch eine ID-Karte.
- Deshalb denken Sie bitte daran:
 - Lassen Sie Ihren Reisepass rechtzeitig verlängern, bevor er abläuft.
 - Besorgen Sie einen Reisepass, wenn Sie keinen Reisepass haben.
 - Informieren Sie sich beim ukrainischen Konsulat, welche Papiere Sie für eine Verlängerung oder für eine Ausstellung von einem Reisepass brauchen.
- Wahrscheinlich brauchen Sie Ihre Geburtsurkunde und Ihre ID-Karte, um einen Reisepass zu bekommen.
Wenn Sie diese Papiere nicht haben, versuchen Sie, diese Papiere zu bekommen.
- Können Sie diese Papiere nicht besorgen:
 - Informieren Sie darüber die Ausländerbehörde.
 - Nehmen Sie Kontakt mit dem ukrainischen Konsulat auf und besprechen Sie dort Ihre Situation.
 - Heben Sie alles auf, damit Sie Ihre Kontakte zum Konsulat nachweisen können.
Und auch alle Hinweise zum Inhalt von den Gesprächen, zum Beispiel:
 - Terminvereinbarungen
 - Briefe und E-Mails
 - Quittungen über bezahlte Gebühren für die Ausstellung von Papieren.

3.5 Antrag für ein Girokonto

- Geld vom Jobcenter, Kreissozialamt oder vom Landratsamt, Gehalt, Kindergeld und Geld von anderen Stellen werden nur auf ein Girokonto bei einer Bank überwiesen.
- Das heißt für Sie: Sie müssen ein Girokonto eröffnen.
- Suchen Sie sich eine Bank aus und stellen Sie dort einen Antrag auf ein Girokonto:
 - In einer Bank-Filiale in Leinfelden-Echterdingen. Oder online über die Homepage von der Bank.
 - Dafür brauchen Sie:
 - Einen ukrainischen Reisepass oder eine ukrainische ID-Karte.
 - Einen Ankunftsnachweis oder eine Fiktionsbescheinigung.
- Für ein Girokonto müssen Sie bezahlen. Manchmal ist die erste Zeit kostenlos.
- Sie bekommen eine Karte für Ihr Girokonto und eine PIN.
Mit der Karte und der Pin können Sie:
 - Am Automaten Ihre Kontoauszüge ausdrucken.
 - In vielen Geschäften bezahlen.
 - Geld am Automaten holen.
Informationen zum Geld holen finden Sie in Punkt 2.6.

3.6 Geld zum Leben beantragen

- Sie können Geld zum Leben beantragen:
 - Asylbewerberleistungen, wenn Sie noch keine Fiktionsbescheinigung haben.
 - Arbeitslosengeld II (ALG II) oder bald "Bürgergeld":

- Wenn Sie eine Fiktionsbescheinigung haben.
- Und mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten können.
- Sozialhilfe:
 - Wenn Sie eine Fiktionsbescheinigung haben.
 - Und älter als 65 Jahre oder zu krank zum Arbeiten sind.
- Asylbewerberleistungen müssen Sie beim Landratsamt beantragen.
Mehr Informationen dazu finden Sie auf [Deutsch](#) und auf [Ukrainisch](#) im Internet.

D



UA



- Für ALG II müssen Sie einen Antrag beim Jobcenter stellen.
 - Viele Informationen zum ALG II finden Sie auf [Deutsch](#) und auf [Ukrainisch](#) im Internet Sie die Sprache einstellen.

D (UA)



- Die Anträge müssen Sie beim Jobcenter abgeben.
Das Jobcenter beantwortet auch Ihre Fragen dazu.
Jobcenter Landkreis Esslingen
Standort Leinfelden-Echterdingen
Gutenbergstraße 17
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 220627-0
- Sozialhilfe müssen Sie beim Kreissozialamt beantragen.
Mehr [Informationen zur Sozialhilfe](#) finden Sie im Internet.

D



- Gut zu wissen:
 - Sie bekommen für 6 Monate Leistungen vom Jobcenter, vom Landratsamt oder vom Kreissozialamt.
Danach bekommen Sie nur weiter Leistungen, wenn Sie einen Antrag auf Verlängerung stellen.
Deshalb stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung.
 - Sie bekommen Geld zum Leben vom Jobcenter, weil Sie keine Arbeit haben.
Aber: Sie müssen dafür Pflichten erfüllen, damit Sie später eine Arbeit finden können.
Zum Beispiel:
 - Deutsch lernen.
 - Lernen, wie man in Deutschland eine Arbeit findet.
 - Sich auf Arbeitsstellen bewerben.
 - Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen und Kinder haben, müssen Sie Kindergeld beantragen.
Mehr zum Kindergeld finden Sie im Punkt 3.7.

- Sie müssen dem Jobcenter oder dem Landratsamt sofort melden, wenn Sie eine Arbeit gefunden haben.

Dann bekommen Sie:

- Kein Geld mehr vom Jobcenter oder Landratsamt, weil Sie dann selber Geld verdienen.
- Oder weniger Geld vom Jobcenter oder vom Landratsamt, wenn Sie sehr wenig Geld mit Ihrer Arbeit verdienen.

3.7 Kindergeld beantragen

- Für einen Antrag auf Kindergeld:
 - Müssen Sie und Ihre Kinder eine Fiktionsbescheinigung haben.
 - Müssen Ihre Kinder jünger als 25 Jahre sein.
 - Kinder ab 18 Jahren müssen zur Schule gehen, eine Ausbildung machen oder studieren.
- Mehr [Informationen zum Kindergeld](#) finden Sie im Internet.

D



- Die [Anträge auf Kindergeld](#) finden Sie auch im Internet.

D



- Sie müssen mit dem Antrag auch Kopien von den Geburtsurkunden Ihrer Kinder und Kopien von anderen Unterlagen schicken.

- Den Antrag auf Kindergeld müssen Sie bei der "Familienkasse Göppingen" stellen:
 Familienkasse Göppingen
 Bleichstraße 12, 73033 Göppingen
 Telefon: 0711 941-2220
 E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de
- Unterstützung beim Antrag können Sie bekommen:
 - In der ehrenamtlichen Sprechstunde in Ihrer Unterkunft.
 - Oder bei Ihrer Integrationsmanagerin oder Ihrem Integrationsmanager.
 Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- Gut zu wissen:
 Wenn Sie Kindergeld bekommen, bekommen Sie weniger Geld vom Jobcenter, Landratsamt oder vom Kreissozialamt.
 Aber insgesamt haben Sie genauso viel Geld wie vorher.

3.8 Anträge bei wenig Verdienst

- Wenn Sie arbeiten und wenig Geld verdienen, reicht das Geld manchmal nicht für Miete, Nebenkosten, Strom, Internet und Lebensmittel.
- Bei wenig Verdienst können Sie Hilfen beantragen.
 Zum Beispiel:
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag.
 Lassen Sie sich beraten:
 - In der ehrenamtlichen Sprechstunde in Ihrer Unterkunft.
 - Oder bei Ihrer Integrationsmanagerin oder Ihrem Integrationsmanager.
 Vereinbaren Sie bitte einen Termin.

3.9 Stadtpass beantragen

- Wenn Sie wenig Geld zum Leben haben, können Sie einen "Stadtpass" beantragen.
- Mit einem Stadtpass bezahlen Sie weniger für Kurse oder Veranstaltungen in Leinfelden-Echterdingen.
- Den Stadtpass können Sie auf den Bürgerämtern in Leinfelden oder in Echterdingen beantragen.
- Bringen Sie bitte Ihre Pässe und Unterlagen über Ihr Einkommen mit.

3.10 Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag

- In Deutschland muss jeder Haushalt für den öffentlichen Rundfunk und das öffentliche Fernsehen bezahlen. Dieses Geld heißt "Rundfunkbeitrag".
- Das heißt für Sie:
 - Wenn Sie in einer Wohnung leben, müssen Sie den Rundfunkbeitrag bezahlen.
 - Aber es gibt Ausnahmen:
 - Solange Sie in einer Sammelunterkunft wohnen, brauchen Sie keinen Rundfunkbeitrag zu bezahlen.
 - Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter, Landratsamt oder vom Kreissozialamt bekommen, können Sie einen Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag stellen.
- Stellen Sie den Antrag bitte sofort, wenn Sie den Termin vom Umzug wissen. Denn die Befreiung gilt erst ab dem Monat, nach dem Sie den Antrag gestellt haben.

- Für den Antrag brauchen Sie eine Bestätigung vom Jobcenter oder vom Amt für soziale Dienste. Sprechen Sie mit Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter vom Jobcenter oder mit Ihrer Integrationsmanagerin oder Ihrem Integrationsmanager.
- Bitte denken Sie auch daran:
Verlängern Sie den Antrag auf Befreiung rechtzeitig. Wann die Befreiung endet, steht im Bescheid über die Befreiung.
- Mehr [Informationen zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag](#) finden Sie im Internet.

D



4 Wohnen



- In Deutschland ist das Wohnen sehr teuer.
Und es gibt viele Regeln beim Wohnen,
zum Beispiel die Hausordnung.
- Bitte denken Sie daran:
Das Einhalten der Hausordnung hilft, Probleme zu vermeiden.

4.1 Wasser

- Das Wasser aus dem Wasserhahn ist Trinkwasser.
Es ist sauber und gesund.
Sie können es ohne Sorgen trinken.
- Mehr [Informationen zum Trinkwasser](#) finden Sie im Internet.

D / UA



- Das Wasser wird zum Trinken besonders gut gereinigt.
Das ist teuer.
Deshalb müssen wir viel Geld für Wasser bezahlen.
- Und es gibt nicht immer genug Trinkwasser,
zum Beispiel in heißen Sommern.
Deshalb gehen Sie bitte sparsam mit Wasser um.
- Wir müssen nicht nur für das saubere Wasser bezahlen, sondern auch für das Abwasser.
- Das Abwasser muss gereinigt werden,
damit es unsere Umwelt nicht verschmutzt.
Diese Reinigung ist auch teuer.

- Bitte denken Sie daran:
In das Abwasser (in die Toilette, Dusche, Badewanne, Kanalisation) dürfen:
 - nur Toilettenpapier
 - keine anderen Hygieneartikel
 - keine anderen festen Abfälle
 - keine Medikamente
 - keine Farben und Chemikalien
 - keine Reste von Fett und anderen Lebensmitteln
- Diese Dinge können auch die Leitungen im Haus verstopfen.
Eine Reparatur ist sehr teuer.

4.2 Müll

- Hygieneartikel, feste Abfälle, Medikamente, Reste von Lebensmitteln, Papier, Glas, Verpackungen usw. gehören in den Müll.
- Den Müll müssen wir sortieren, denn er wird unterschiedlich weiter verwendet.
Möglichst viel Müll wird wieder zu neuen Dingen verarbeitet.
Das geht nur, wenn der Müll richtig sortiert wird.
- Das Sortieren vom Müll ist auch gut für uns selber.
Denn die Müllabfuhr ist teuer.
Aber für das Leeren von manchen Mülltonnen bezahlen wir nichts oder viel weniger als für das Leeren von der Hausmülltonne.
- Informationen zur Mülltrennung finden Sie auf [Deutsch](#) und auf [Ukrainisch](#) im Internet.

D



UA



4.3 Heizen und Lüften

- Heizen und Lüften gehören zusammen.
- Wenn Sie zu wenig heizen und zu wenig lüften, entsteht Schimmel in der Wohnung. Schimmel kann der Gesundheit schaden.
- Heizen ist teuer und wird noch teurer werden. Bitte heizen Sie sparsam.
- Zimmer, in denen die meiste Zeit Personen sind, sollen höchstens 22 °C warm sein. In diesem und im nächsten Winter sollen diese Zimmer möglichst nur 19 bis 20 °C warm sein, damit die Energie für alle Menschen in Deutschland reicht.
- Andere Zimmer (Schlafzimmer, Küche, Flur) sollen kühler bleiben.
- Viel Wärme bleibt in der Wohnung, wenn Sie richtig lüften:
 - Kippen Sie bitte Fenster nicht für längere Zeit.
 - Stellen Sie die Thermostate an den Heizkörpern fürs Lüften auf Stufe 0.
 - Machen Sie möglichst alle Fenster und Türen weit auf und lüften Sie kurz für 3-5 Minuten. Danach stellen Sie die Thermostate wieder höher (Stufe 2-3).
Dann wird es in der Wohnung schnell wieder warm.
 - Lüften Sie mehr in der Küche und im Badezimmer. Am besten auch mit einem weit offenen Fenster.
 - Lüften Sie, wenn Sie Feuchtigkeit an den Fenstern sehen.
Dann ist die Luft in Ihrer Wohnung zu feucht.
- Bitte trocknen Sie keine Wäsche in der Wohnung. Durch das Trocknen wird die Luft sehr feucht und es gibt schnell Schimmel in der Wohnung. Deshalb ist das Trocknen von Wäsche in der Wohnung meistens verboten.

Fragen Sie Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter nach einem Platz zum Wäschetrocknen.

- Wenn Sie Fragen zum Heizen und Lüften haben, fragen Sie den die Hausmeisterin oder den Hausmeister in Ihrer Unterkunft.

4.4 Elektrogeräte in der Unterkunft

- Elektrogeräte können lange halten:
 - Wenn sie sauber gehalten werden.
 - Und richtig bedient werden.Behandeln Sie die Elektrogeräte bitte sorgsam.
- Reparaturen sind teuer.
Oft gibt es zurzeit keine Ersatzteile.
Neue Elektrogeräte zu kaufen ist noch teurer.
Und oft kann man jetzt auch keine neuen Geräte kaufen, weil es keine gibt.
- Die Hausmeisterin oder dem Hausmeister erklären, Ihnen, wie Sie die Geräte bedienen sollen.
- Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte so schnell wie möglich an die Hausmeisterin oder an den Hausmeister.

4.5 Haustiere

- Nicht in jeder Wohnung dürfen Sie Haustiere halten. Fragen Sie bitte Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter.
- Alle Haustiere, die Sie mitgebracht haben, müssen vom Veterinäramt untersucht, geimpft und gechippt werden.
Mehr Informationen auf [Deutsch](#) und auf [Ukrainisch](#) finden Sie im Internet.

D



UA



- Bitte wenden Sie sich an:
Veterinäramt Esslingen, Am Aussichtsturm 5,
73207 Plochingen, Tel.: 0711 3902-41500

4.6 Wohnsitzauflage

- Wohnsitzauflage heißt, dass Sie Ihren Wohnort nicht frei wählen dürfen.
Die Wohnsitzauflage gibt es, damit die Geflüchteten besser auf die Städte verteilt werden können.
- Das heißt für Sie:
 - Wenn Sie in Leinfelden-Echterdingen registriert sind, müssen Sie zuerst im Landkreis Esslingen wohnen.
 - Wenn Sie eine Fiktionsbescheinigung bekommen, dürfen Sie in ganz Baden-Württemberg wohnen.
 - Sie können eine Befreiung von der Wohnsitzauflage bei der Ausländerbehörde beantragen, wenn Sie woanders:
 - Eine sozialversicherungspflichtige Arbeit haben.
 - Eine Berufsausbildung machen.
 - Studieren.
 - An einem Integrationskurs oder Berufssprachkurs teilnehmen.
 - Eine 3-monatige Qualifizierungsmaßnahme zur Berufsankennung machen.
- Geflüchtete aus der Ukraine werden von der Stadtverwaltung in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht:

- Wenn sie keine privat gemietete Wohnung haben.
- Wenn sie nicht bei Verwandten oder Freunden wohnen können.
- Die Gemeinschaftsunterkünfte heißen offiziell Anschlussunterbringung.
- Diese Unterkünfte sind Notunterkünfte für Personen, die in Not sind und keine andere Wohnung haben.

4.7 Wohnung

- Bitte versuchen Sie, selber bald eine Wohnung für sich zu finden.
Das ist nicht leicht.
Und die Stadtverwaltung kann Ihnen bei der Wohnungssuche kaum helfen.
- Informationen und Tipps zur Wohnungssuche gibt es:
 - In der Broschüre "Ich suche eine Wohnung" in leichtem Deutsch.
Diese Broschüre bekommen Sie beim Amt für soziale Dienste.
Oder Sie können diese [Broschüre im Internet](#) lesen.

D



- Von der Regierung im [Internet](#).

D



- Wohnen ist sehr teuer in Deutschland:
 - Die Miete ist teuer.
 - Oft müssen Sie für Strom, Heizung, Wasser, Telefon und Internet genauso viel oder noch mehr bezahlen als für die Miete.
 - Strom und Heizung werden wahrscheinlich noch teurer werden.

Deshalb rechnen Sie bitte genau nach, ob Sie die Kosten für die Wohnung bezahlen können.

- Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter, vom Landratsamt oder vom Kreissozialamt bekommen:
 - Zeigen Sie dem Jobcenter, Landratsamt oder dem Kreissozialamt den Mietvertrag, bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben.
Sie können zum Beispiel mit einer E-Mail Fotos vom Mietvertrag schicken und um eine schnelle Prüfung und Antwort bitten.
 - Das Jobcenter, das Landratsamt oder das Kreissozialamt prüfen schnell, ob die Miete unter der Mietobergrenze liegt.
 - Dann bekommen Sie eine Entscheidung, ob die Kosten für die neue Wohnung übernommen werden.
 - Die Kontaktinformationen zu diesen Stellen finden Sie unter Punkt 3.6.
- Die Mietobergrenze sagt:
 - Wie groß eine Wohnung für die Zahl von Personen sein darf, die dort wohnen.
 - Wie viel eine Wohnung in dieser Größe kosten darf.

Wenn die Mietobergrenze nicht eingehalten wird, werden die Wohnkosten vom Jobcenter, Landratsamt oder vom Kreissozialamt nicht vollständig bezahlt werden.

- Die [aktuellen Mietobergrenzen](#) für Leinfeldenechterdingen finden Sie im Internet (Buchstabe G).

D



- Wenn Sie arbeiten und wenig Geld verdienen, können Sie vielleicht Wohngeld bekommen. Fragen Sie bei der Wohngeldstelle. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Die Kontaktinformationen finden Sie im Punkt 2.4

5 Medizinische Versorgung



5.1 Arztbesuch

- Wenn Sie krank sind oder einen kleinen Unfall haben, gehen Sie zu einer Ärztin oder einem Arzt in die Praxis.
- Am besten suchen Sie sich eine Hausärztin oder einen Hausarzt.
Bitte gehen Sie möglichst immer zuerst zu Ihrer Hausärztin oder zu Ihrem Hausarzt.
- Mit Ihren Kindern gehen Sie am besten zu einer Ärztin, einem Arzt für Kinder- und Jugendmedizin.
- Das machen die Hausärztinnen, Hausärzte und Ärztinnen, Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin:
 - Sie behandeln viele Krankheiten und manche kleinen Unfälle.
 - Sie stellen Rezepte aus, zum Beispiel für Medikamente, Physiotherapie und auch für Psychotherapie.
 - Sie impfen.
 - Sie überweisen an Fachärztinnen oder Fachärzte, wenn es nötig ist.
 - Sie beraten Sie zu allen gesundheitlichen Fragen, weil sie Sie und Ihre Krankheiten kennen.
- Sie müssen selber eine Hausärztin, einen Hausarzt oder eine Ärztin, einen Arzt für Kinder- und Jugendmedizin suchen.
- Es gibt eine [Liste von Ärztinnen und Ärzten](#) in Leinfelden.
Auf dieser Liste finden Sie auch die Hausärztinnen, Hausärzte und Ärztinnen, Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin.

D



- Wenn Sie zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen wollen, rufen Sie bitte vorher in der Praxis an und vereinbaren Sie einen Termin.
- Oft bekommen Sie nicht schnell einen Termin. Wenn Sie sehr krank sind oder es dringend ist, sagen Sie das bitte am Telefon. Und erklären Sie auch, warum Sie schnell einen Termin brauchen.
- Abends, an Wochenenden und an Feiertagen sind Arztpraxen geschlossen. Wenn Sie dringend eine Hausärztin, einen Hausarzt brauchen, gehen Sie bitte in die hausärztliche Notfallpraxis in der Filderklinik:
Im Haberschlag 7 in Filderstadt-Bonlanden.
Bitte rufen Sie vorher in der Notfallpraxis an:
Tel. 0711 6013060.
Die Notfallpraxis ist unten links in der Filderklinik. Bitte gehen Sie dorthin und nur in die Ambulanz, wenn die Notfallpraxis geschlossen ist.
- Tagsüber gibt es an Wochenenden und Feiertagen einen Notdienst für Kinder. Rufen Sie bitte Ihre Ärztin, Ihren Arzt für Kinder- und Jugendmedizin an und hören Sie den Anrufbeantworter an. Dort bekommen Sie die Information, welche Praxis tagsüber den Notdienst für Kinder hat. Brauchen Sie nachts eine Ärztin oder einen Arzt für Ihr Kind, gehen Sie in die Notfallpraxis in der Filderklinik.

- Für Augenärztinnen, Augenärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte gibt es auch Notdienste.
Sie rufen bei einer speziellen Telefonnummer dafür an.
Dort sagt man Ihnen, welche Augenarztpraxis oder welche Zahnarztpraxis Notdienst hat.
Diese Praxen können etwas weiter weg sein.
Die Telefonnummern finden Sie in einer Liste von [Notfallnummern](#).

D



- Den Rettungsdienst rufen Sie bitte nur in einem Notfall.
Mehr Informationen finden Sie im Punkt 5.2.
- Wenn Sie zu einer Ärztin oder zu einem Arzt gehen, bezahlen Sie für eine normale Untersuchung und Behandlung nichts, wenn Sie in einer gesetzlichen Krankenkasse (Krankenversicherung) sind.
Für die meisten Behandlungen bezahlt Ihre Krankenkasse.
- Sie bekommen eine Gesundheitskarte (Krankenkassenkarte) von Ihrer Krankenkasse.
Diese Gesundheitskarte geben Sie in der Praxis ab.
Die Informationen von der Gesundheitskarte werden ausgelesen und Sie bekommen die Karte wieder zurück.
- Manchmal werden von einer Ärztin oder einem Arzt zusätzliche Untersuchungen empfohlen.
Diese Untersuchungen müssen Sie selber bezahlen.
Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss Ihnen sagen, wenn Sie für eine Untersuchung extra bezahlen müssen.

Und Sie müssen so einer Untersuchung schriftlich zustimmen.

Bevor Sie so eine extra Untersuchung machen lassen, informieren Sie sich bitte darüber.

- Mehr Informationen zur Krankenkasse finden Sie im Punkt 5.6.

5.2 Medizinischer Notfall

- Rufen Sie den Rettungsdienst nur bei:
 - schweren Unfällen
 - sehr starken Schmerzen
 - bei akut lebensbedrohlichem Gesundheitszustand.
- Die Telefonnummer vom Rettungsdienst ist 112. Wenn Sie den Rettungsdienst anrufen:
 - Sie sollten die Situation genau beschreiben können.
 - Sie sollten genau wissen, wo Sie sind.
 - Antworten Sie möglichst kurz und genau auf die Fragen, die man Ihnen am Telefon stellt.
- Wenn Sie auf den Rettungsdienst warten, ist es am besten:
 - Wenn sich eine Person um den Kranken kümmert.
 - Wenn eine andere Person draußen auf der Straße wartet und dem Rettungsdienst zeigt, wo genau die kranke Person ist.
Wenn es nötig ist, holen Sie sich Hilfe, zum Beispiel bei Ihren Nachbarinnen oder Nachbarn.
- Ihre Krankenkasse bezahlt für den Einsatz vom Rettungsdienst.
Sie müssen Ihre Gesundheitskarte zeigen.
Später bekommen Sie eine Rechnung von Ihrer Krankenkasse.
Sie müssen eine Zuzahlung für den Einsatz machen.

Das sind zurzeit 10 €.

- Ganz wichtig: Bitte rufen Sie den Rettungsdienst nur, wenn die Situation wirklich sehr schlimm ist.

5.3 Kliniken

- Bevor Sie in eine Klinik gehen, gehen Sie bitte möglichst:
 - Zu Ihrer Ärztin oder zu Ihrem Arzt in die Praxis.
 - Nachts, an Wochenenden und Feiertagen in die Notfallpraxis in der Filderklinik (siehe Punkt 5.1).
- Ihre Ärztin oder Ihr Arzt müssen Ihnen eine Überweisung oder eine Einweisung für eine Klinik geben.
- Wenn Sie eine Überweisung oder eine Einweisung haben, rufen Sie am besten in der Klinik an und vereinbaren einen Termin für die Sprechstunde in der Ambulanz.
- Gehen Sie bitte nur im Notfall ohne Termin in die Ambulanz von einem Krankenhaus.
Sie müssen dort oft sehr lange warten, manchmal viele Stunden.
Denn in der Ambulanz müssen dringende Notfälle schnell behandelt werden.
Alle anderen Patienten müssen warten.
- Die Behandlung in einer Klinik bezahlt Ihre Krankenkasse.
Bitte nehmen Sie Ihre Gesundheitskarte mit.
- Wenn Sie stationär aufgenommen werden, müssen Sie zurzeit am Tag 10 € Zuzahlung machen, maximal für 10 Tage in einem Jahr.
Manchmal können Sie das direkt in der Klinik bezahlen.
Manchmal bekommen Sie eine Rechnung geschickt.

5.4 Apotheken

- Medikamente, Verbandsmaterial und vieles andere für die Gesundheit bekommen Sie in der Apotheke.
- Es gibt eine [Liste von Apotheken](#) in Leinfelden-Echterdingen.

D



- Nachts, an Wochenende und an Feiertagen gibt es einen Apotheken-Notdienst.
Welche Apotheke Notdienst hat:
 - Können Sie auf einem Hinweis bei Ihrer Apotheke lesen.
 - Können Sie über die Schnellsuche der [Landesapothekenkammer](#) finden.
Geben Sie in die Suche die Postleitzahl 70771 ein.

D



- Viele Medikamente für einfache Krankheiten müssen Sie kaufen und selber bezahlen.
Zum Beispiel:
 - Medikamente gegen leichte Schmerzen.
 - Medikamente gegen Erkältungen.
 - Medikamente gegen leichte Bauchschmerzen und Durchfall.
 - Medikamente gegen leichte Allergien.
 - Medikamente gegen leichte Krankheiten der Haut.
 - Verbandsmaterial.Lassen Sie sich in der Apotheke dazu beraten.

- Viele Medikamente können Sie nicht einfach kaufen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss Ihnen solche Medikamente verschreiben.
- Sie geben das Rezept für solche Medikamente in Ihrer Apotheke ab und bekommen die Medikamente.
- Solche verschreibungspflichtigen Medikamente werden von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Aber Sie müssen eine Zuzahlung machen. Das sind zurzeit meistens 10 % vom Preis, aber maximal 10 € pro Medikament.
- Sie können sich von der Zuzahlung befreien lassen, wenn Sie viele Medikamente brauchen und wenig Einkommen haben. Fragen Sie Ihre Krankenkasse.
- Bandagen und andere medizinische Hilfsmittel bekommen Sie in einem medizinischen Warenhaus.
- Wenn Sie ein Rezept von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt haben, bezahlt die Krankenkasse dafür. Aber Sie müssen eine Zuzahlung machen.

5.5 Impfungen

- Die meisten Impfungen sind für Sie kostenlos. Die Krankenkasse bezahlt die Impfungen für Sie.
- Lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt, Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt für Kinder- und Jugendmedizin beraten.
- Überlegen Sie, ob Sie sich selber durch Impfungen schützen wollen. Damit schützen Sie auch Ihre Familie und andere Personen, mit denen Sie Kontakt haben.
- Gut zu wissen: Kinder, die in eine Kita (Kindertagesstätte) gehen wollen, müssen gegen Masern geimpft sein.

Auch Schüler müssen gegen Masern geimpft sein.
Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt für
Kinder- und Jugendmedizin.

5.6 Krankenkasse

- Die Wörter "Krankenkasse" und "Krankenversicherung" meinen das Gleiche.
- Sie müssen in einer gesetzlichen Krankenkasse sein:
 - Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter beantragen.
 - Für die meisten Arbeitsstellen.
- Es gibt viele gesetzliche Krankenkassen. Sie können frei wählen, in welche gesetzliche Krankenkassen Sie gehen wollen.
- Die meisten Krankenkassen bezahlen für die gleichen Behandlungen. Es gibt aber:
 - Kleine Unterschiede in den Leistungen von den verschiedenen Krankenkassen.
 - Die Beiträge zu den Krankenkassen können ein bisschen unterschiedlich sein.
- Wenn Sie Zeit haben, informieren Sie sich in Ruhe über gesetzliche Krankenkassen. Dann wählen Sie eine Krankenkasse aus.
- Wenn Sie schnell eine Krankenkasse brauchen, wenden Sie sich an die AOK. Die AOK kennt sich gut mit der Versicherung von Geflüchteten aus. Später können Sie überlegen, ob Sie Ihre Krankenkasse wechseln wollen. Informationen zur AOK finden Sie auf [Deutsch](#) und auf [Ukrainisch](#) im Internet.

D



UA



Die AOK hat eine [Geschäftsstelle in Filderstadt-Bernhausen](#).

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

D



- Gut zu wissen:
 - Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter, vom Landratsamt oder vom Kreissozialamt bekommen, brauchen Sie selber nichts für die Krankenkasse zu bezahlen.
 - Wenn Sie sozialversicherungspflichtig arbeiten, bezahlen Sie ungefähr die Hälfte der Beiträge an die Krankenkasse.
Die andere Hälfte der Beiträge bezahlt der Arbeitgeber für Sie.
 - In einer Familie müssen nur die Personen Beiträge für die Krankenkasse bezahlen, die Geld verdienen.
Kinder und nicht arbeitende Ehepartner brauchen nichts zu bezahlen.
Diese Personen sind familienversichert und bekommen eine eigene Gesundheitskarte von der Krankenkasse.

6 Hilfe und Unterstützung



6.1 Hilfe im Notfall

- Der Notruf der Polizei ist 110.
- Der Notruf vom Rettungsdienst und von der Feuerwehr ist 112.
- Viele andere wichtige [Telefonnummern für den Notfall](#) finden Sie auf der Homepage von Leinfelden-Echterdingen.

D



6.2 Hilfe bei persönlichen Problemen

- Im Leben jedes Menschen gibt es Zeiten, in denen man sich hilflos, mutlos, kraftlos und sehr schlecht fühlt.
Besonders dann, wenn man schwierige oder sehr schlimme Dinge erlebt hat.
- Bitte holen Sie sich Hilfe, wenn Sie in so einer Situation sind.
Das ist besser für Sie und für Ihre Familie.
Meistens geht es Ihnen dann nach einiger Zeit besser.
- Gut zu wissen:
In Deutschland gibt es viele Angebote:
 - Sie können eine Psychotherapie machen.

Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt darüber und melden Sie sich für eine Therapie an.

Wenn Sie ein Rezept für Psychotherapie haben, bezahlt die Krankenkasse die Therapie.

Für Kinder gibt es spezielle Psychologinnen und Psychologen.

- Leider dauert es oft länger, bis Sie eine Therapie anfangen können.
Dies können Sie in der Wartezeit auf eine Therapie tun oder, wenn es Ihnen sehr schlecht geht:
 - Rufen Sie an bei der psychologischen Beratungsstelle vom Kreisdiakonieverband. Es gibt offene Sprechstunden, zu denen Sie ohne einen Termin gehen können. Oder vereinbaren Sie einen Termin. Meistens ist die Beratung kostenlos. Die psychologische Beratungsstelle ist in der Gartenstraße 2
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 7979368
Telefonzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
10.00- 13.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag
von 14.00 - 16.00 Uhr
 - Telefonieren Sie oder chatten Sie anonym mit der russischsprachigen Telefonseelsorge Doweria.
Bitte denken Sie beim Anrufen an die Telefonkosten.
Mehr [Informationen](#) auf Deutsch und auf Russisch finden Sie im Internet.

D / RUS



- Rufen Sie bei der [ukrainischen Telefonseelsorge](#) an.
Die Telefonnummern finden Sie im Internet.
Bitte denken Sie an die Telefonkosten.

D / UA



6.3 Gute Informationen

- Es gibt Angebote mit guten Informationen.
Bitte nutzen Sie diese Angebote:
 - Kostenlose Telefon-Hotline mit Informationen in ukrainischer und russischer Sprache.
Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 6.5.
 - Auf der Homepage "hand book germany" finden Sie ausführliche Informationen zu vielen Alltagsthemen auf [Deutsch](#) und auf [Ukrainisch](#).

D



UA



- Auf der Homepage "Refugee Guide" finden Sie auch viele Informationen zum Leben in Deutschland auf [Deutsch](#) und auf [Russisch](#).

D



RUS



6.4 Selber aktiv sein

- In Deutschland gibt es viele Hilfen für viele verschiedene Situationen im Leben.
- Es gibt auch viele Menschen, die Sie unterstützen:
 - Hauptamtliche, die das als Arbeit machen.
 - Ehrenamtliche, die das in ihrer Freizeit machen.Hauptamtliche und Ehrenamtliche arbeiten in Leinfelden-Echterdingen eng und gut zusammen.
- Am Anfang hilft man Ihnen so viel wie möglich, damit Sie einen Platz zum Wohnen, Geld und die nötigsten Dinge bekommen.
Aber auch dann schon ist es wichtig, dass Sie aktiv sind und viel fragen.
- Denken Sie bitte daran:
Die Situation aller Menschen ist ein bisschen anders.
Jede Person braucht eine etwas andere Unterstützung.
 - Manche Personen sprechen Englisch oder Deutsch.
 - Manche Personen waren schon einmal in Deutschland.
 - Manche Personen wissen schon viel vom Leben in Deutschland.
 - Manche Personen haben hier Verwandte oder Freunde.
 - Manche Personen kommen schneller mit der neuen Situation zurecht.Wie Ihre Situation ist, wissen die Unterstützer nicht.
Und die Unterstützer können Sie nicht immer wieder danach fragen.
- Deshalb ist es ganz wichtig, dass Sie immer fragen:
 - Wenn Sie Unterstützung brauchen.
 - Wenn Sie wissen wollen, wie etwas in Deutschland funktioniert.

- Das ist am Anfang schwer.
Aber Sie lernen sicher schnell, wie die Sachen in Deutschland funktionieren.
Und dann wird es bald leichter für Sie.
- Gut zu wissen:
 - In Deutschland finden wir es gut, wenn Menschen viel fragen.
Wir denken dann, dass diese Menschen aktiv und interessiert sind.
 - In Deutschland muss sich jeder um die meisten Dinge im Leben selber kümmern.
Deshalb müssen wir uns viel informieren oder beraten lassen.

6.5 Beratung

- Die Beratung von offiziellen Stellen und von Ehrenamtlichen ist kostenlos.
- Nutzen Sie die Beratungsangebote.
Die Beraterinnen und Berater beantworten gerne Ihre Fragen und helfen Ihnen bei offiziellen Angelegenheiten.
- Beraten lassen können Sie sich:
 - Bei einer kostenlosen Telefon-Hotline von der Landesregierung Baden-Württemberg.
Ukrainisch oder russisch sprechende Beraterinnen und Berater:
 - Geben Ihnen aktuelle Informationen zu den für Sie wichtigen Gesetzen.
 - Informieren über die ersten Schritte für neu angekommene Personen.
 - Beraten Sie bei Fragen.
 Sie können die Hotline montags bis freitags zwischen 8.30 und 17.00 Uhr kostenlos anrufen.
Telefon: 0800 7022500

- In den Sprechstunden von Ehrenamtlichen in den Unterkünften.
- Bei den ehrenamtlichen Helferkreisen:
 - Helferkreis Geflüchtete Leinfelden-Echterdingen:
Hauptstraße 109
70771 Leinfelden-Echterdingen
ag-gefluechtete@ehrenamt-le.de
 - Helferkreis Geflüchtete Leinfelden-Echterdingen Untergruppe Musberg:
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
ag-gefluechtete-musberg@ehrenamt-le.de
 - Claus-Dieter's 7 Werke der Barmherzigkeit LE:
Wegenerstraße 23
70771 Leinfelden-Echterdingen
post@cd-s-barmherzige-werke-le.org
- Beim Integrationsmanagement der Stadt Leinfelden-Echterdingen im Amt für soziale Dienste.
Bitte machen Sie einen Termin:
Tel. 0711 1600-234 oder 0711 1600-270.
- Bei der Migrationsberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen:
Diakonische Bezirksstelle Filder
Ansprechpartnerin: Johanna Feder
Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen
Telefon: 0711 997982-0
Mehr [Informationen](#) dazu finden Sie im Internet.

D



- Mehr [Beratungsangebote](#) in Leinfelden-Echterdingen finden Sie auch im Internet.

D



- Beratungsstellen zu speziellen Themen finden Sie bei den verschiedenen Themen in dieser Broschüre.

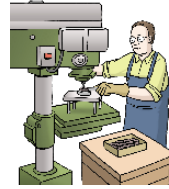
6.6 Hilfe braucht Zeit

- Leider können Ihnen die Beraterinnen und Berater bei vielen Angelegenheiten nicht sofort helfen. Die Hilfe braucht oft Zeit. Das ist schwer für Sie und schwer für die Beraterinnen und Berater.
- Gut zu wissen:
 - Es gibt viele Geflüchtete und wenige Beraterinnen und Berater.
 - Oft müssen die Beraterinnen und Berater mit anderen offiziellen Stellen Kontakt aufnehmen. Das braucht auch Zeit.
- Das könnten Sie tun, damit alles möglichst gut für Sie erledigt werden kann:
 - Gehen Sie möglichst schnell mit Briefen, Problemen und anderen Angelegenheiten in eine Beratung. Dann ist genug Zeit, um alles in Ruhe zu besprechen und zu bearbeiten.
 - Bitte machen Sie den Beraterinnen und Beratern keinen Druck. Fragen Sie freundlich nach, ob es etwas Neues gibt. Meistens arbeiten die Beraterinnen und Berater für Sie, ohne dass Sie das merken.

6.7 Dolmetscher

- Wenn Sie bei wichtigen Angelegenheiten oder für eine Beratung eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher brauchen, können Sie Ihre Integrationsmanagerin oder Ihren Integrationsmanager fragen.
- Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die ehrenamtlich arbeiten.
- Diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind für Sie kostenlos.
- Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher können nur von Ämtern und Institutionen für Sie angefragt werden, nicht durch Sie selbst.
- Bitte fragen Sie so früh wie möglich nach einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher, damit ein Amt oder eine Institution eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher für Sie anfragen kann.

7 Arbeit



7.1 Beschäftigungserlaubnis

- Sie dürfen nicht in Deutschland arbeiten:
 - Wenn Sie sich kurz ohne Visum hier aufhalten.
 - Wenn Sie diesen Kurzaufenthalt ohne Visum verlängert haben.
- Sie dürfen in Deutschland arbeiten:
 - Wenn Sie eine Fiktionsbescheinigung haben. Dann haben Sie auch eine Beschäftigungserlaubnis.

7.2 Sprachkenntnisse für eine Arbeit

- Für eine Arbeit müssen Sie meistens Deutsch sprechen.
Es gibt nur wenig Arbeit:
 - Für die Sie kein Deutsch brauchen.
 - Bei der Sie Englisch sprechen können.
- Für eine Arbeit in einem Büro brauchen Sie meistens sehr gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse.
- Deshalb lernen Sie bitte so viel Deutsch wie möglich. Mehr Informationen zum Deutschlernen finden Sie in Punkt 8.1.

7.3 Arbeiten in Ihrem Beruf

- In Deutschland brauchen Sie in vielen Berufen ein anderes Wissen als in der Ukraine. Deshalb können Sie oft nicht sofort wieder in Ihrem Beruf arbeiten.
- Gut zu wissen:
 - Vielleicht kann Ihre Berufsausbildung offiziell anerkannt werden.
 - Oder es können Teile von Ihrer Berufsausbildung anerkannt werden.
Und Ihnen wird gesagt, welches Wissen Sie noch für eine vollständige Anerkennung dazu lernen müssen.
- Lassen Sie sich beraten im Beratungszentrum zur [Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) von der AWO.
Bitte machen Sie einen Termin: Tel. 0711 21061-17.

D



7.4 Arbeitssuche

- Viele [Informationen zu Berufen und Stellenangeboten](#) finden Sie in leichtem Deutsch im Internet.

D



- Das Jobcenter unterstützt Sie bei der Arbeitssuche:
 - Wenn Sie eine Fiktionsbescheinigung haben.
 - Und ALG II oder ab 2023 Bürgergeld bekommen.

- Die Unterstützung vom Jobcenter ist am Anfang oft so, dass Sie in Ruhe gut Deutsch lernen können. Mit gutem Deutsch sind Ihre Chancen viel besser, eine Arbeit zu finden.
Den Kontakt zum Jobcenter finden Sie in Punkt 3.6.
- Es ist gut, wenn Sie zusätzlich zum Jobcenter selber aktiv eine Arbeit suchen.
 - Sie können selber eine Stelle suchen über die Jobsuche von der Bundesagentur für Arbeit.
 - Sie können zu zusätzlichen Angeboten für die Unterstützung bei der Arbeitssuche gehen.
- Die [Jobsuche von der Bundesagentur für Arbeit](#) finden Sie im Internet.
Auf einer anderen Homepage wird in leichtem Deutsch erklärt, wie Sie [mit der Jobsuche arbeiten](#) können.



- Zusätzliche Unterstützung bei der Arbeitssuche gibt es:
 - Beim Projekt MiA (Mütter in Arbeit) in Filderstadt-Bernhausen.
Als Mutter können Sie im Jobcenter nach dem Projekt MiA fragen.
Mehr [Informationen zu MiA](#) finden Sie im Internet.



- Beim Jugendbüro Echterdingen, das Jugendliche unterstützt.
Jugendbüro Echterdingen
Schimmelwiesenstraße 18
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0178 8725119
E-Mail: jugendbuero@sjr-le.de
- Beim Projekt "Integration durch Arbeit und Ausbildung".
Ansprechpartner ist Herr Matrai vom Amt für soziale Dienste, M.Matrai@le-mail.de
Telefon: 0711 1600-326

7.5 Arbeiten in Deutschland

- Arbeiten in Deutschland ist anders als in vielen anderen Ländern:
 - Für die meisten Berufe brauchen Sie eine gute Ausbildung.
 - Für die meisten Stellen müssen Sie gut Deutsch sprechen.
 - Es gibt Regeln, wie Sie sich bewerben sollten.
 - Es gibt viele Gesetze und Regeln für das Arbeiten. Viele dieser Regeln stehen in einem schriftlichen Arbeitsvertrag.
 - Eine Arbeit ohne einen schriftlichen Arbeitsvertrag ist meistens illegal.
Deshalb arbeiten Sie bitte nicht ohne einen schriftlichen Arbeitsvertrag.
 - Sie müssen sich an die Regeln im Arbeitsvertrag halten.
Sonst bekommen Sie große Probleme oder eine Kündigung.
Lassen Sie sich den Arbeitsvertrag erklären, damit Sie die Regeln kennen.

- Für eine Arbeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber viele offizielle Unterlagen geben.
Eine wichtige Sache ist Ihre Steuer-ID (Steuer-Identifikations-Nummer).
Wenn Sie die Steuer-ID nicht in Ihren Unterlagen finden, lassen Sie sich die [Steuer-ID noch einmal zuschicken](#).

D



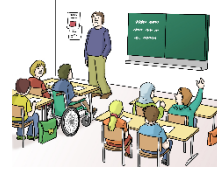
- Viele Informationen zum Bewerben, zum Arbeitsvertrag, zu Steuern, zur Berufsausbildung und anderen Dingen finden Sie in der Broschüre "Arbeiten in Deutschland".
Die Informationen sind in einfachem Deutsch geschrieben.
Sie bekommen diese Broschüre kostenlos bei Ihrer Integrationsmanagerin oder Ihrem Integrationsmanager.

7.6 Berufsausbildung

- In Deutschland müssen wir für viele Berufe studieren.
Mehr Informationen zum Studium finden Sie im Punkt 8.4
- Für die anderen Berufe machen wir eine Ausbildung.
Die Ausbildung dauert meistens 2 bis 3 ½ Jahre.
Sie besteht aus 2 Teilen.
Deshalb nennt man die Ausbildung auch "duale Ausbildung".
- Die duale Ausbildung besteht aus:
 - Einem praktischen Teil:
An der Arbeitsstelle lernt man alles Praktische für den Beruf.

- Einem theoretischen Teil:
In der Berufsschule oder einer anderen speziellen Schule lernt man noch mehr Wissen für den Beruf.
- Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man gute Chancen, eine gute Arbeit zu finden.

8 Bildung



8.1 Deutsch lernen

- Es ist wichtig, dass Sie Deutsch lernen:
 - Ohne Deutsch ist es schwer, eine Arbeit zu finden.
 - Ohne Deutsch ist es schwer, eine Wohnung zu finden.
 - Ohne Deutsch brauchen Sie viel Hilfe.
- In Integrationskursen:
 - Können Sie Deutsch lernen.
 - Können Sie viele wichtige Dinge über Deutschland lernen.
- Integrationskurse können Sie bei der Volkshochschule (VHS) Leinfelden-Echterdingen machen.
Anmelden und über die Kurse informieren können Sie sich:
 - Telefonisch: 0711 1600-315
 - Per E-Mail: VHS@le-mail.de
 - Auf der [Homepage der VHS](#) :

D



- Wenn Sie eine Fiktionsbescheinigung haben, brauchen Sie die Integrationskurse nicht selber zu bezahlen.
- Gut zu wissen:
Kinder lernen schnell und gut Deutsch, wenn Sie Ihre Muttersprache gut sprechen können.
Deshalb sprechen Sie bitte nur in Ihrer Muttersprache mit Ihren Kindern.
Das hilft Ihren Kindern am besten, gutes Deutsch zu lernen.

8.2 Kindergarten / Kita

- Wir sagen heute "Kita" zum Kindergarten.
Kita ist die Abkürzung für Kindertagesstätte.
- Es gibt zurzeit nicht genug Plätze in den Kitas.
Deshalb müssen viele Eltern auf einen Platz für ihr Kind in einer Kita warten.
Auch Sie müssen wahrscheinlich auf einen Platz für Ihr Kind warten.
- Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst schnell an,
wenn es in eine Kita gehen soll.
Dann kommt Ihr Kind auf eine Warteliste für einen Kita-Platz.
Mehr [Informationen zur Anmeldung](#) finden Sie im Internet.

D



- Sie müssen für einen Kita-Platz bezahlen.
Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter, vom Landratsamt oder vom Kreissozialamt bekommen, können Sie einen Antrag auf Befreiung von den Kita-Gebühren stellen.
Den [Antrag](#) müssen Sie beim Kreisjugendamt stellen:
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-2650

D



- Ihre Integrationsmanagerin, Ihr Integrationsmanager oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können Sie bei der Anmeldung und dem Antrag unterstützen.

8.3 Schule

- Kinder, die bis zum 30.6. eines Jahres 6 Jahre alt werden, müssen ab September des gleichen Jahres in die Schule gehen.
Sie sind dann schulpflichtig, bis sie 18 Jahre alt sind.
Das gilt auch für Ihre Kinder.
- Ukrainischer Online-Unterricht ersetzt nicht die Schulpflicht.
Ihre Kinder müssen hier in die Schule gehen, auch wenn sie am ukrainischen Online-Unterricht teilnehmen.
- Melden Sie bitte Ihre Kinder für den Unterricht an:
 - Kinder von ungefähr 6 bis 9 Jahren in der Grundschule in dem Stadtteil, in dem Sie wohnen.
 - Kinder von ungefähr 10 bis 14 Jahren an einer weiterführenden Schule.
An weiterführenden Schulen gibt es besondere Vorbereitungsklassen zum Deutschlernen.
Bitte rufen Sie bei einer weiterführenden Schule an und fragen Sie, wo Platz in einer Vorbereitungsklasse für Ihr Kind ist.
Zum Beispiel bei der Ludwig-Uhland-Schule oder bei der Immanuel-Kant-Realschule.
 - Kinder ab ungefähr 15 Jahren melden Sie bitte an einer Berufsschule an.
Fragen Sie dazu bitte Ihre Integrationsmanagerin oder Ihren Integrationsmanager.
 - [Informationen zu den Schulen](#) in Leinfelden-Echterdingen finden Sie im Internet.

D



- Gut zu wissen:
Schüler müssen gegen Masern geimpft sein.
- Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter, vom Landratsamt oder vom Kreissozialamt bekommen, können Sie einen Antrag für Ihre Kinder stellen.
Zum Beispiel:
 - Für Geld für Schulsachen
 - Für Geld für das Essen in der Schule
 - Für die Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten.
 Fragen Sie das Jobcenter, das Landratsamt oder das Kreissozialamt.

8.4 Studium

- Für Berufe muss man in Deutschland eine Berufsausbildung machen oder studieren.
Informationen zur Berufsausbildung finden Sie in Punkt 7.6.
- Gut zu wissen:
 - Ein Studium ist sehr schwer in Deutschland.
 - Man muss sich für die meisten Studienfächer direkt an einer Universität bewerben.
Die Bewerbung geht nur zu bestimmten Zeiten.
 - Für die meisten Studienfächer müssen Sie sehr gut Deutsch sprechen.
Meistens muss man eine bestandene Prüfung Niveau C1 nachweisen.
 - Nur wenige Studienfächer können Sie auf Englisch studieren.
Dafür müssen Sie meistens eine bestandene Englischprüfung nachweisen.
 - Vielleicht können Sie sich Leistungen aus Ihrem Studium in der Ukraine anerkennen lassen.
Dafür brauchen Sie genaue Nachweise.

- Für das Studium an einer staatlichen Universität müssen Sie keine Studiengebühren bezahlen. Aber Sie müssen 2 Mal im Jahr eine Semestergebühr bezahlen, genauso wie alle anderen Studierenden auch.
- Wenn Sie studieren, können Sie BAföG beantragen.
Das ist Geld für Ihren Lebensunterhalt nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.
Mehr Informationen dazu finden Sie auf der [Homepage vom BAföG](#).

D

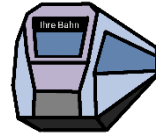


- Informieren Sie sich bei der Studienberatung von der Universität, an der Sie studieren wollen. In Stuttgart ist das die [Studienberatung für ausländische Studierende](#).

D



9 Mobilität



9.1 Öffentlicher Nahverkehr

- Zum öffentlichen Nahverkehr gehören:
 - Busse
 - U-Bahnen und S-Bahnen
 - Regionalbahnen
- In der Region Stuttgart heißt der öffentliche Nahverkehr "Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart" oder kurz "VVS".
- Informationen zum Benutzen vom VVS und zu Verbindungen finden Sie auf der Homepage vom [VVS](#).

D



- Bitte denken Sie daran, ein passendes Ticket für Ihre Fahrt zu kaufen und zu entwerfen, wenn Sie den öffentlichen Nahverkehr benutzen.
Für Fahren ohne ein passendes, gültiges Ticket müssen Sie 60 € bezahlen.
- [Informationen zum Kaufen von Tickets](#) finden Sie auch auf der Homepage vom VVS.

D



9.2 Fahrrad fahren

- Mit dem Fahrrad sind Sie mobil und auf kurzen Wegen oft schneller als mit dem Auto oder dem öffentlichen Nahverkehr.
- Denken Sie bitte daran, dass Sie sich beim Radfahren an die Verkehrsregeln halten müssen.
- Mehr Informationen zum Radfahren finden Sie auf [Deutsch](#) und auf [Ukrainisch](#) im Internet.

D



UA



- Wenn Sie Fahrrad fahren und einen Unfall verursachen, kann das sehr teuer für Sie werden. Bitte überlegen Sie, ob Sie eine Privathaftpflichtversicherung abschließen. Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 2.9.

9.3 Führerschein und Auto aus der Ukraine

- Solange Sie einen Aufenthalt in Deutschland nach §24 haben, dürfen Sie hier mit Ihrem ukrainischen Führerschein fahren.
- Sie müssen für Ihr Auto eine Haftpflichtversicherung haben.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten dafür:
 - Sie haben eine gültigen Grüne Karte von Ihrer ukrainischen Haftpflichtversicherung.
 - Sie haben eine gültige Grenzversicherung.
 - Sie haben für Ihr Auto in Deutschland eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

- Sie müssen Ihr in der Ukraine zugelassenes Auto spätestens nach 1 Jahr in Deutschland zulassen.
- Mehr [Informationen](#) zum Führerschein, zur Haftpflichtversicherung und zur Zulassung finden Sie im Internet.

D



- Zulassen können Sie Ihr Auto beim Landratsamt Esslingen.
Es gibt eine Außenstelle für die Zulassung in Filderstadt-Bernhausen.
Mehr [Informationen zur Zulassung](#) finden Sie im Internet.

D

